

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

|              |   |
|--------------|---|
| Suchabfrage  | <b>19.04.2024</b>                             |
| Thema        | <b>Keine Einschränkung</b>                    |
| Schlagworte  | <b>Versicherungen, Finanzmarkt</b>            |
| Akteure      | <b>Birrer-Heimo, Prisca (sp/ps, LU) NR/CN</b> |
| Prozesstypen | <b>Keine Einschränkung</b>                    |
| Datum        | <b>01.01.1965 - 01.01.2024</b>                |

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Heidelberger, Anja

## Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Versicherungen, Finanzmarkt, 2018 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 19.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Allgemeine Chronik</b> | 1 |
| <b>Wirtschaft</b>         | 1 |
| Geld, Wahrung und Kredit | 1 |
| Finanzmarkt               | 1 |
| <b>Sozialpolitik</b>      | 1 |
| Sozialversicherungen      | 1 |
| Krankenversicherung       | 1 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>SGK-SR</b>   | Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates                             |
| <b>EU</b>       | Europäische Union  |
| <b>FIDLEG</b>   | Finanzdienstleistungsgesetz  |
| <b>FINIG</b>    | Finanzinstitutsgesetz  |
| <b>MiFID-II</b> | Directive on Markets in Financial Instruments (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) |

---

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>CSSS-CE</b>  | Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats                     |
| <b>UE</b>       | Union européenne   |
| <b>LSFin</b>    | loi sur les services financiers  |
| <b>LEFin</b>    | Loi fédérale sur les établissements financiers   |
| <b>MiFID-II</b> | Directive on Markets in Financial Instruments (directive sur les marchés d'instruments financiers) |

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Finanzmarkt

POSTULAT  
DATUM: 28.02.2018  
ANJA HEIDELBERGER

Ein Postulat von Giovanni Merlini (fdp, TI) hatte eine **Erleichterung der grenzberschreitenden Finanzdienstleistungen** fr italienische und franzsische Privatkundinnen und Privatkunden zum Ziel. Da Italien und Frankreich die **MiFID-II**-Richtlinie der EU restriktiv ausgelegt habe, drften Finanzintermedire aus Nicht-EU-Staaten in den beiden Staaten nur noch Finanzdienstleistungen anbieten, wenn sie darin ber eine Zweigniederlassung verfgen. Entsprechend solle der Bundesrat einen Bericht zur Situation des Tessiner und Genfer Finanzsektors, die von diesen Regelungen besonders stark betroffen seien, sowie zu deren Zugang zum italienischen respektive franzsischen Markt ausarbeiten. Darin solle er auch Massnahmen darlegen, die solche Dienstleistungen fr schweizerische Finanzintermedire erleichtern sollen.

Da das Postulat vom Bundesrat zur Annahme empfohlen und von Prisca Birrer-Heimo (sp, LU) in der Wintersession 2017 bekmpft worden war, beschftigte sich der Nationalrat in der Frhjahrssession 2018 damit. Dabei wies der Postulant auf die in seinen Augen ungerechte Behandlung der Schweiz durch die EU hin, etwa bezglich der zeitlich beschrnkten Anerkennung der schweizerischen Vorschriften bezglich der Brse oder bezglich der Aufnahme der Schweiz auf die graue Liste der Staaten mit privilegierter Besteuerung. Deshalb wolle er nun den Bundesrat mit der Verfassung dieses Berichts beauftragen. So sei den Privatbanken die Erffnung einer Zweigniederlassung „aus wirtschaftlichen, steuerlichen und unternehmerischen Grnden nicht zumutbar“. Ohne Zweigniederlassung(en) verlren sie jedoch Kundschaft und wrden weniger Umsatz machen, wodurch Arbeitspltze verloren gingen. Man msse daher mit diesen Staaten „auf Augenhhe sprechen und verhandeln“; insbesondere da sich Italien gemss dem Postulanten mit der Roadmap vom Februar 2015 verpflichtet habe, den Zugang zu grenzberschreitenden Finanzdienstleistungen zu erleichtern. Prisca Birrer-Heimo erklrte ihren Widerstand gegen den Vorstoss damit, dass sie nicht noch ein „Sonderzgli“ sehen mchte: Wenn das Fidleg und das Finig quivalent der Mifid-II-Bestimmungen umgesetzt wrden, gbe es keine Probleme mit dem EU-Marktzugang. Stattdessen versuche man, mglichst viel herauszuholen, obwohl man gesehen habe, dass die EU da nicht mitspiele. Finanzminister Maurer hingegen stellte sich im Namen des Bundesrates hinter das Postulat und erklrte, man werde die Situation analysieren und anschliessend versuchen, entsprechende Vertrge, wie sie mit Deutschland bereits existierten, abzuschliessen. Den Erfolg des Vorhabens knne er jedoch nicht garantieren.

Der Nationalrat stimmte dem Postulat mit 138 zu 47 Stimmen zu, dagegen sprachen sich geschlossen die Fraktionen der SP und der Grnen aus.<sup>1</sup>

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Krankenversicherung

BUNDESRATSGESCHFT  
DATUM: 07.03.2022  
ANJA HEIDELBERGER

In der Frhjahrssession 2022 beriet der **Nationalrat** als Erstrat das neue **Bundesgesetz ber die Regulierung der Versicherungsvermittlerttigkeit**. Aufgrund der Motionen Birrer-Heimo (sp, LU; Mo. 17.3956), Bruderer Wyss (sp, AG; Mo. 17.3964) und der SGK-SR (Mo. 18.4091) habe der Bundesrat hier eine neue Regelung fr eine verbindliche Branchenlsung ausgearbeitet, erluterte Jrg Mder (glp, ZH) fr die Kommission. Gleichzeitig habe aber auch die Krankenkassenbranche eine «interne Branchenvereinbarung» geschaffen. Diese sei seit Januar 2021 in Kraft und habe zu einer Reduktion der jhrlichen Klagen von 300 auf 80 gefhrt, sei aber nicht allgemeinverbindlich. Aus diesem Grund brauche es eben auch die bundesrtliche Vorlage, der die Kommissionsmehrheit grsstenteils folgen wolle. Die meisten Fraktionssprechenden hiessen die Vorlage denn auch gut, einzig aus der SVP-Fraktion kamen Stimmen, die das neue Gesetz als unntig erachteten. Stattdessen schlug Thomas de Courten (svp, BL) einen anderen Lsungsweg vor: «Sagen Sie einfach hflich <Nein, danke>, und legen Sie den Telefonhrer wieder auf – Problem gelst.» Eintreten wurde jedoch ohne Gegenantrag beschlossen.

In der Detailberatung schlug die Kommissionsmehrheit eine **Einschränkung der bundesrätlichen Regelung** vor. So sollten die Regelungen bezüglich Ausbildung und Einschränkung der Entlohnung von Vermittlerinnen und Vermittlern auf externe Broker beschränkt werden, wodurch von den Versicherungen direkt angestellte Personen davon ausgenommen wären. Ansonsten sei diese Massnahme ein schwerwiegender Eingriff in die Entlohnung des internen Personals, argumentierte Benjamin Roduit (mitte, VS) für die Kommissionsmehrheit. Zudem hätten die internen Mitarbeitenden Interesse an langfristigen Beziehungen zu den Kunden, ergänzte Kommissionssprecher Mäder. Eine Minderheit I Mäder verlangte hingegen, bei der bundesrätlichen, umfassenderen Lösung zu bleiben. Diese Differenzierung sei «nicht im Sinne der Bevölkerung oder der Motion», begründete Melanie Mettler (glp, BE) diesen Antrag. Auch Gesundheitsminister Berset erachtete ihn als nicht nachvollziehbar. Damit könne die neu geschaffene Regelung umgangen werden, warnte er. Mit 109 zu 84 Stimmen setzte sich die Kommissionsmehrheit jedoch gegen die geschlossen stimmenden Fraktionen der SP, der Grünen, der GLP und gegen die Mitglieder der EVP durch.

Alle übrigen Änderungsanträge lehnte der Nationalrat ab, darunter zwei Anträge für **weitere Einschränkungen der Regelungen**, etwa den Vorschlag einer Minderheit Hess (mitte, BE). Sie erachtete die Sanktionierungsmöglichkeiten als «unverhältnismässig stark». Stattdessen sollen die Sanktionen von den Versicherungen selbst festgelegt und vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt werden. Gesundheitsminister Berset erwiderte jedoch, dass der Bundesrat keine privat festgelegten Strafen als allgemeinverbindlich erklären könne, und der Nationalrat lehnte den Minderheitsantrag mit 113 zu 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab. Er war bei der SVP- und der Mitte-Fraktion, mit Ausnahme der EVP, auf Zustimmung gestossen. Auch einen Antrag Sauter (fdp, ZH), die neuen Regelungen auf die Grundversicherung zu beschränken und die Zusatzversicherungen davon auszunehmen, lehnte die Mehrheit des Nationalrats ab (108 zu 87 Stimmen bei 1 Enthaltung).

Erfolglos blieben auch die Mitglieder der linksgrünen Parteien beim **Versuch, den bundesrätlichen Vorschlag verbindlicher zu machen respektive die Regelungen auszuweiten**. Eine Minderheit Gysi (sp, SG) verlangte, dass die Branchenvereinbarung verbindlich erklärt werden muss, nicht nur kann. Katharina Prelicz-Huber (gp, ZH) wollte darüber hinaus sicherstellen, dass in zwei Jahren eine allgemeinverbindliche Regelung besteht – ansonsten solle der Bundesrat eingreifen. Beide Anträge scheiterten im Rat (mit 125 zu 68 Stimmen respektive 124 zu 68 Stimmen) und wurden nur von Mitgliedern der SP, der Grünen und der EVP unterstützt – genauso wie ein Antrag von Flavia Wasserfallen (sp, BE), Verträge, die durch einen Verstoß gegen das allgemeinverbindlich erklärte Verbot entstanden seien, für nichtig zu erklären. Überdies scheiterten auch die Anliegen, das «Schlupfloch» des Kaufs von Leads, bei dem die Versicherungen mit Gutscheinen «Alibipreisverleihungen» durchführten, um an Adressen zu kommen, zu schliessen (Minderheit Flavia Wasserfallen) sowie die Werbeausgaben auf maximal 0.3 Prozent der Prämieinnahmen zu begrenzen (Minderheit Gysi) – sie wurden ebenfalls nur von der SP, den Grünen und der EVP unterstützt.

In der **Gesamtabstimmung** nahm der Nationalrat die Vorlage mit 162 zu 12 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) an. Die ablehnenden Stimmen stammten von Minderheiten der SVP- und der FDP.Liberalen-Fraktion, die Enthaltungen von der Hälfte der Grünen-, einer Minderheit der SP- und einem Mitglied der SVP-Fraktion.<sup>2</sup>

---

1) AB NR, 2017, S. 2188; AB NR, 2018, S. 70 f.

2) AB NR, 2022, S. 197 ff.